

Laudatio des Thüringer Justizministers

Dr. Holger Poppenhäger

**Überreichung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik
Deutschland**

Thüringer Staatskanzlei, Salon 3

5. Juli 2010, ab 13.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede

- Brigitte-Charlotte Kögler und Ehemann
- Staatssekretärin Dr. Marion Eich-Born
- Präsident des Landesarbeitsgerichts Karl Kotzian-Marggraf
- Damen und Herren

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen – sehr geehrte Frau Kögler – im Namen des Bundespräsidenten in meiner Funktion als Thüringer Justizminister heute das Bundesverdienstkreuz am Bande überreichen zu dürfen. Wenn man sich Ihre Vita, die Bilanz Ihres politischen und gesellschaftlichen Engagements Revue passieren lässt, dann erfüllen Sie ohne jeden Zweifel die für die hohe Auszeichnung zugrunde liegenden Anforderungen. Es war also nur eine Frage der Zeit, bis unser Staatsoberhaupt Ihnen das Bundesverdienstkreuz zuerkennen würde. Da auch für diese Auszeichnung das Vorschlagprinzip gilt, spielte Ihr langjähriger Weggefährte bei der Vereinigung „Aktion Gemeinsinn“, Herr Prof. Dr. Schweitzer, eine nicht unwesentliche Rolle, da er Sie für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen hat.

I.

Meine Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kögler,

Ihre eigentlichen Wurzeln liegen im sächsischen Chemnitz, doch haben Sie schon seit langen Jahren Ihre neue Heimat in Thüringen gefunden. Ihr rechtswissenschaftliches Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre führte Sie bereits im jugendlichen Alter nach Thüringen, genauer in die beschauliche Universitätsstadt an der Saale, der Sie bis heute treu geblieben sind. In die Studienzeit reichen auch die ersten Anfänge Ihres politischen Engagements zurück. Bereits in diesem frühen Lebensabschnitt wurden wichtige Weichen für Ihr zukünftiges berufliches, aber auch gesellschaftspolitisches Wirken gestellt.

Der erfolgreiche Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums mündete nach einer zwischenzeitlichen Anstellung als Justitiarin beim VEB Carl Zeiss Jena und im Jahre 1976 auch in die Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwältin. Ein erstes Erkennungszeichen für Ihren streitbaren und zeitkritischen Geist lieferte der sogenannte „Prager Frühling“. Dessen blutige Niederschlagung veranlasste Sie, Ihr parteipolitisches Engagement in der NDPD zu überdenken und schließlich zu beenden.

Damit wurde zugleich eine Kette staatlicher Drangsalierungen in Bezug in Gang gesetzt. So fielen in die bewegte Zeit der ausgehenden 60er Jahre erste Observierungen Ihrer Person durch den Staatssicherheitsdienst. Einen dramatischen und existenzgefährdenden Höhepunkt erreichten die staatlichen Repressalien mit der Verhängung des vorläufigen Berufsverbots im Jahre 1988 und der Aufforderung durch das SED-Regime, dem sozialistischen Arbeiter-und-Bauern-Staat den Rücken zu kehren. Diesem Druck haben Sie sich nicht gebeugt.

II.

Sie sind also vor der staatlichen Übermacht nicht zurückgewichen, ganz im Gegenteil. Sie blieben in Ihrer zweiten Heimatstadt Jena wohnhaft und versuchten in Konsequenz aus den Vorgängen aktiver denn je gegen die politischen und gesellschaftlichen Misstände in der DDR anzugehen. Wenige Monate nach dem vorläufigen Berufsverbot – im Januar 1989 – beteiligten Sie sich an einem konspirativen Zirkel, der sich mit der Reform der DDR-Verfassung und dem Wahlgesetz befasste. Eine Aufgabe, die auch Ihr weiteres politisches Engagement auf dem Wege hin zur deutschen Einheit – sei es am Zentralen Runden Tisch, sei es in der ersten demokratisch gewählten Volkskammer – entscheidend prägen sollte. Wenn man so will, bildete dieser Jenaer Personenkreis wahrscheinlich eine Art Nukleus für Ihre spätere Tätigkeit in den Reihen des Demokratischen Aufbruchs.

Die Gründung des Demokratischen Aufbruchs haben Sie – verehrte Frau Kögler – maßgeblich mit gestaltet. Während des landesweiten Treffens im Berliner Evangelischen Königin-Elisabeth-Krankenhaus am 29. Oktober 1989 – dem eigentlichen Gründungsakt des Demokratischen Aufbruchs, da dort ein Statut und eine vorläufige Grundsatzerklärung verabschiedet wurden – wählte man Sie mit breiter Mehrheit zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Der erste Aufruf zur Gründung des Demokratischen Aufbruchs datiert hingegen auf den 2. Oktober 1989. Damals sprach man noch vorsichtig-abwägend und etwas unscharf davon, dass man „*neu lernen wolle, was Sozialismus heißen kann*“. Gleichwohl tauchten schon im Gründungsaufruf weitreichende und konkrete politische Forderungen auf – allen voran die Infragestellung des Herrschaftsmonopols der SED, die demokratische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, eine strikte Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, die faktische Gewährung politischer Grundrechte sowie die Schaffung einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit. Diese einzelnen Forderungen beeinflussten auch den weiteren Entwicklungsprozess, den politischen Kompass des Demokratischen Aufbruchs ganz wesentlich.

Will man einen allgemeinen Eindruck von der politischen und gesellschaftlichen Dynamik in den Wochen und Monaten der friedlichen Revolution 1989/90 gewinnen, dann lohnt sich ein exemplarischer Blick in die sich wandelnde Programmatik des Demokratischen Aufbruchs.

Die vorläufige Grundsatzerklärung vom 29. Oktober 1989 bewegte sich noch ganz in der Diktion des Gründungsaufrufes. Sie sprach zwar von einer „*kritischen Haltung zum real-existierenden Sozialismus*“, verstand sich aber nicht ausdrücklich als Absage an eine „*Vision einer sozialistischen Gesellschaftsordnung*“. Nichtsdestotrotz erhoben die Mitglieder des Demokratischen Aufbruchs den Anspruch, als gleichberechtigte Gesprächspartner auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen der SED in den Dialog zu treten. Neben den schon erwähnten politischen Forderungen verlangte man nach einer Abkehr von monopolisierten Eigentumsformen, d.h. staatliches, genossenschaftliches und Privateigentum sollten gleichberechtigt nebeneinander möglich sein. Parallel stellte man die herkömmliche sozialistische Planwirtschaft insgesamt in Frage. Besonders erwähnenswert erscheint mir zudem die starke ökologische Ausrichtung, die allerdings den damaligen Umständen – der extensiv betriebenen sozialistischen Planwirtschaft, d.h. der schonungslosen Ressourcenausbeutung und Produktion zu Lasten der Umwelt – geschuldet war.

Das spätere Leipziger Programm vom 17. Dezember 1989 entstand dann in einem Kontext, in dem die SED bzw. SED/PDS im Vergleich zum Oktober 1989 kaum noch die eigentliche Gestaltungsmacht in den Händen hielt. Sie taktierte zwar und versuchte den Wandlungsprozess, wo es möglich war, zu verzögern und aufzuhalten. Letztendlich wirkten diese Bemühungen aber

eher hilflos. Die politische Führung war förmlich paralysiert, wurde zum „Treibgut“ im innen- und außenpolitischen Strom der Zeit. Die Bürgerbewegung konnte daher viel selbstbewusster auftreten und die eigenen politischen Zielstellungen ohne Rücksichtnahmen und Einschränkungen formulieren.

Daher wird das Leipziger Programm des Demokratischen Aufbruchs durch eine Vielzahl noch weitgehenderer Forderungen dominiert. Allen voran stand der Anspruch auf das Recht der Deutschen, in einem „einheitlichen Staat“ leben zu können. Dabei sollte der deutsche in den europäischen Einigungsprozess eingebunden sein und über den Zwischenweg eines deutschen Staatenbundes realisiert werden. Wenn man die Protokolle zum Zentralen Runden Tisch und zu den Sitzungen der frei gewählten Volkskammer zurate zieht, dann lässt sich erkennen, dass Sie – sehr geehrte Frau Kögler – frühzeitig und entschieden darauf gedrungen haben, sich von – wie Sie es nannten – „sozialistischen Experimenten“ zu verabschieden und den schnellstmöglichen Weg in Richtung deutsche Einheit, d.h. den Beitritt neu zu schaffender Länder in der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Art. 23 GG zu einzuschlagen.

Eine entscheidende Hürde für den zügigen Weg zur deutschen Einheit, der sich erst im Laufe des Jahres 1990 tatsächlich öffnete, hätte die während der konstituierenden Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 7. Dezember 1989 in Auftrag gegebene neue DDR-Verfassung werden können, da dafür längerfristige Verhandlungen notwendig geworden wären. Der Zentrale Runde Tisch konnte sich letztlich nicht abschließend auf einen gemeinsamen Verfassungsentwurf verständigen. Sie selbst, werte Frau Kögler, haben die in diesem Prozess entwickelten Ideen als „Konglomerat von unrealisierbaren Wünschen“ bewertet. Der Zentrale Runde Tisch stellte kein umfassend demokratisch legitimes Gremium dar. Ihm gehörten paritätisch die Vertreter der Bürgerbewegung wie auch der alten Blockparteien und Massenorganisationen der Nationalen Front an. Insofern war es konsequent, dass er ausschließlich den Auftrag nach Anberaumung von freien und geheimen Wahlen zur Volkskammer, die schließlich am 18. März 1990 stattfanden, in die Wege leitete.

Der Demokratische Aufbruch brachte zahlreiche Forderungen am Zentralen Runden Tisch ein, die teilweise sicher auch auf Ihre Initiative – sehr geehrte Frau Kögler – mit zurückgingen. Verweisen

möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Antrag zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit, das zwischenzeitlich durch die Regierung Modrow in Amt für Nationale Sicherheit umbenannt worden war. Die Auflösung sollte ohne Beteiligung der SED/PDS-Kader erfolgen, der Aktenbestand sichergestellt und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Ich hatte schon angemerkt, dass die Frage der Verfassungs- und Wahlgesetzgebung auch einen wesentlichen Teil der Arbeit der ersten frei gewählten Volkskammer im Jahre 1990 darstellte. Dort bestimmten Sie – Frau Kögler – durch die Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes im Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform die Verhandlungsgegenstände, Diskussionen und Ergebnisse maßgeblich mit. Sie blieben dem am Zentralen Runden Tisch vertretenen Kurs der Ablehnung einer möglicherweise neu zu erarbeitenden Verfassung treu und konnten Ihre Position letztlich durchsetzen. Als Alternative machten Sie sich für die Reform der bestehenden DDR-Verfassung stark.

Die Notwendigkeit zur Veränderung der gültigen DDR-Verfassung allein aus rechtspolitischer Sicht war ohne jeden Zweifel gegeben, wenn man sich allein den Rechtsalltag, d.h. den großen Kontrast zwischen Verfassung und Verfassungsrealität in der DDR vergegenwärtigt. Ich möchte nur kurz auf einige zentrale Merkmale der sogenannten „sozialistischen Rechtsstaatlichkeit“ eingehen: An vorderster Stelle musste es natürlich darum gehen, den in der Verfassung verankerten absoluten Herrschaftsanspruch der SED zu beseitigen. Diese Tilgung geschah noch im Herbst 1989. Außerdem gab es keinen „Wächter“ der Verfassung. Deshalb kämpften auch Sie – Frau Kögler – sehr frühzeitig dafür, nach dem Vorbild des Bundesverfassungsgerichts eine ähnliche, unabhängige Institution im politischen System der damaligen DDR zu etablieren.

Zur Realität der sogenannten sozialistischen Rechtsstaatlichkeit gehörte aber ebenso die Ideologisierung und Funktionalisierung des Strafrechts. Besonders augenfällig wird dieser Umstand durch die Reform des Strafgesetzbuches infolge der Vorkommnisse während des „Prager Frühlings“ 1968. Damals stellte wurden bereits „staatsfeindliche“ Aktivitäten unter Strafe gestellt, wo vorher nur „staatsgefährdende“ zu ahnden waren.

Dass es keine klare Gewaltentrennung im politischen System der DDR gab, lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass das Oberste Gericht der DDR sowohl dem Staatsrat als höchstem exekutiven Gremium wie auch der Volkskammer als dem zentralen Gesetzgeber verantwortlich war. Darüber hinaus hatten sich die Richter den Prinzipien der sozialistischen Parteilichkeit und des demokratischen Zentralismus zu unterwerfen. Dies bedeutete im Ergebnis, dass Parteibeschlüsse der SED rechtsverbindlich wurden und zugleich Weisungen durch übergeordnete Gerichtszüge umgesetzt werden mussten. Von richterlicher Unabhängigkeit, wie sie in der Verfassung der DDR formal verankert war, konnte also in der Verfassungswirklichkeit keine Rede sein.

Im Hinblick auf die Grundrechte kann man darauf verweisen, dass Verfassungsgrundsätze auf einfachgesetzlichem Wege konterkariert wurden. Beispielhaft sei die Freizügigkeit genannt. Infolge des permanenten Ausreisestroms in den 1950er und 1960er Jahren erfolgten kontinuierliche Strafrechtsverschärfungen. Während das Passgesetz 1957 die Vorbereitung und den Versuch der Republikflucht als Straftatbestände aufnahm, galt später sogar die Hilfe und Verleitung zur Republikflucht als strafwürdig.

Es lässt sich also unschwer erkennen, dass das gesamte System der sozialistischen Rechtsstaatlichkeit konsequent an den Herrschaftsinteressen der SED ausgerichtet war.

Da die Erarbeitung einer neuen DDR-Verfassung durch die Mehrheit der neu gewählten Volkskammer abgelehnt wurde, musste demnach die bestehende Verfassung überarbeitet und ergänzt werden. In diesem Zusammenhang setzten Sie sich – Frau Kögler – u.a. für die uneingeschränkte Verankerung und Durchsetzung der richterlichen Unabhängigkeit ein.

Auch die Rechtsanwälte galt es von politischen Einflüssen zu befreien. Dem trug im Februar 1990 eine „Verordnung über die Tätigkeit und Zulassung von Rechtsanwälten in der DDR“ Rechnung, indem der freie Zugang zur Anwaltszulassung eröffnet wurde. Darauf aufbauend wurden durch ein Rechtsanwaltsgesetz Rechtsanwaltskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts etabliert. Diesen gesamten Reformprozess haben Sie – sehr geehrte Frau Kögler – als Sprecherin der gemeinsamen Fraktion von CDU und Demokratischem Aufbruch mit gestaltet. Ihnen schwebte musterhaft die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vor, an die eine zügige

Angleichung vorgenommen werden sollte, um den Weg zur deutschen Einheit, mit der entscheidenden Zwischenetappe der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juni 1990, möglichst reibungslos zu beschreiten.

III.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kögler,

die friedliche Revolution in der DDR und die deutsche Einheit haben es Ihnen möglich gemacht, dass Sie im Oktober 1990 wieder in Ihren angestammten Beruf als Rechtsanwältin zurückkehren konnten. Die politischen Veränderungen zogen zugleich auch rechtliche nach sich. Insofern mussten sich die in der DDR ausgebildeten Juristen erst auf die neuen Rahmenbedingungen des bundesdeutschen Rechts einstellen.

Hierzu leisteten Sie als Mitbegründerin des Vereins „ADIUVAT“ – eines Berufsverbands für Rechtsanwälte, der für die fachliche bzw. berufliche Fortbildung von DDR-Juristen verantwortlich zeichnet – einen wichtigen Beitrag. Seit 1990 fungieren Sie dort als Vorsitzende.

Sie sind ebenso bis heute in der Rechtsberatung und Rechtsvertretung für ehemalige Opfer des Staatssicherheitsdienstes tätig, was sich u.a. mit Ihrer Biographie erklären lässt. Biographische Bezüge und eigene Betroffenheit bedeuten zwar nicht automatisch, dass man sich für solche Aufgaben zur Verfügung stellen müsste, sind aber häufig eine Form der eigenen Aufarbeitung und Verarbeitung des Erlebten. Sie stehen ganz selbstverständlich u.a. dem Stasiopfer-Selbsthilfeverein, bspw. durch Vortragsleistungen oder durch Informationen über die aktuelle Rechtsprechung helfend zur Seite.

Ihr gegenwärtiges ehrenamtliches Engagement erschöpft sich aber nicht nur in den genannten Feldern: Einen ganz wesentlichen Part dürften darüber hinaus auch die Vereinigung „Aktion Gemeinsinn“, deren stellvertretende Vorsitzende Sie sind, und der Jenaer Lions Club „Johann Friedrich“ darstellen, dem Sie seit seiner Gründung im September 1999 angehören. Dies wird nicht zuletzt dadurch dokumentiert, dass zahlreiche Ihrer Weggefährten sich heute hier als Festgäste versammelt haben, um Sie gebührend zu würdigen. Da die anwesenden Mitglieder der erwähnten

Organisationen viel besser als ich über deren Aktivitäten informiert sind, will ich es bei wenigen Worten bewenden belassen.

Wenn man sich die verschiedenen Einsatzbereiche Ihres gesellschaftlichen und politischen Wirkens vor Augen führt, dann lässt sich auch in diesem Zusammenhang erkennen, dass Ihnen eine aktive und solidarische Bürgergesellschaft als Leitmotiv gilt, dass Toleranz, Völkerverständigung und Mitmenschlichkeit tragende Säulen in Ihrem Wertegerüst darstellen. All das lässt sich am besten mit dem Begriff „Gemeinsinn“ umschreiben. Gemeinsinn bzw. Bürgersinn enthält für Sie offenkundig aber ebenso den Auftrag, nach der wiedergewonnenen staatlichen die innere Einheit in den Köpfen und Herzen der Menschen zu vollenden, Vorbehalte abzubauen und dafür zu sorgen, was Willy Brandt einstmals mit dem Begriff des „Zusammenwachsens“ umschrieben hat.

V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, durch meine Ausführungen ist ausreichend deutlich geworden, welche eindruckliche Vita sich mit dem Namen Brigitte-Charlotte Kögler verbindet, welches außergewöhnliche gesellschaftspolitische und ehrenamtliche Engagement ihr bisheriges Lebens geprägt hat und – davon dürfen wir sicherlich alle ausgehen – auch weiterhin prägen wird.

Ich wünsche Ihnen – sehr geehrte Frau Kögler – daher für Ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute, Kraft und Wohlergehen und Gottes Segen. Bleiben Sie im besten Sinne des Wortes so, wie Sie sind: bringen Sie sich in Politik und Gesellschaft ein, streitbar und engagiert, mit kritischem Geist, was in unserer heutigen Zeit wahrlich keine Selbstverständlichkeit darstellt. Begreifen Sie die heutige Würdigung als zusätzlichen Ansporn, in Ihren Bemühungen und Anstrengungen nicht nachzulassen, sondern vielmehr die bevorstehenden Aufgaben mit dem gleichen Elan wie bisher anzupacken.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, unseren beiden Musikschülern des Musikgymnasiums Schloss Belvedere in Weimar, Aaron und Sulamit Seidenberg, für die würdige musikalische Umrahmung der heutigen Festveranstaltung zu danken.

Zum Abschluss bleibt mir Ihnen allen – sehr geehrte Damen und Herren – Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu sagen und darauf hinweisen, dass im Anschluss an den Festakt im benachbarten Salon 2 zu einem kleinen Sektempfang geladen wird, der Ihnen allen ausreichend Gelegenheit bieten wird, Frau Kögler für ihre heutige Auszeichnung zu gratulieren und auch persönliche Gespräche zu führen.

Ich darf Sie nun – sehr geehrte Frau Kögler – zu mir nach vorne bitten, um den Verdienstorden und die zugehörige Urkunde des Herrn Bundespräsidenten in Empfang zu nehmen.